

Telefon: 089/233 – 44800
Telefax: 089/233 – 44804

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung I Sicherheit und
Ordnung, Prävention
Kommunale Verkehrsüberwachung
Und Kommunalen Außendienst
KVR I/3

Ruhestörung Karl-Theodor-Straße

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02840 der Bürgerversammlung des 04. Stadtbezirkes Schwabing-West vom 25.06.2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17805

Anlage:
Anlage (A1): Empfehlung Nr. 20-26 / E 02840

Beschluss des Bezirksausschusses des 04. Stadtbezirkes Schwabing-West vom 24.09.2025
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des 04. Stadtbezirkes Schwabing-West hat am 25.06.2025 anliegende Empfehlung (Anlage 1) beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist.

Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Bürgerversammlungsempfehlung zielt darauf ab, dass in der Karl-Theodor-Straße dauerhafte und regelmäßige Polizeikontrollen von Autoposern durchgeführt werden.

Diesbezüglich teilte die Polizei zuständigkeitshalber der Kommunalen Verkehrsüberwachung zur Beantwortung Folgendes mit:

„Die Ruhestörungen in der Karl-Theodor-Straße werden durch die in der Leopoldstraße seit Jahren etablierte Autoposerszene hervorgerufen. Neben anderen Zubringerstraßen, wird hierbei auch die Karl-Theodor-Straße von der Szene für An- und Abfahrten genutzt. Darüber hinaus wird eine dort ansässige Gaststätte „Ohana-Cafe“ in der Karl-Theodor-Straße 83 wiederholt von Szeneangehörigen aufgesucht. Mit den Betreibern des Lokals

steht der Gewerbebeamte der Polizeiinspektion 13 (Schwabing) in Kontakt und versucht probate Lösungen zu erarbeiten.

Insgesamt wird dem Phänomen seit Jahren mit hohem Aufwand entgegengewirkt. Im Bereich der Polizeiinspektion 13 wurden seit 2020 in der Leopoldstraße zur Nachtzeit 192 Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt, wobei es zu 1335 Anzeigen kam und 1493 gebührenpflichtige Verwarnungen ausgesprochen wurden. In 181 Fällen lagen die Geschwindigkeitsüberschreitungen im Fahrverbotsbereich.

Im Jahr 2025 wurden zur Nachtzeit bislang 11 Schwereinsätze mit Messstellen in der Leopoldstraße durchgeführt, wobei es zu 104 Anzeigen und 34 Verwarnungen kam. 19 Verstöße lagen im Fahrverbotsbereich.

Neben den Geschwindigkeitsüberwachungen liegt das Hauptaugenmerk auf der Verfolgung von Lärmbelästigungen. Hier werden regelmäßig die Bußgeldsätze aufgrund vorsätzlicher und/oder beharrlicher Begehung erhöht, was zu Bußgeldbescheiden von bis zu 500.- Euro und darüber führt. Daneben kam es zu zahlreichen Vorladungen zum Verkehrsunterricht und Berichten an die Fahrerlaubnisbehörden. Durch die PI 13 wurden 2025 in elf Fällen die Weiterfahrt durch Schlüsselsicherstellungen unterbunden, da die entsprechenden Fahrer beharrliche Lärmverstöße begingen.

Zur Verbesserung der Schulwegsicherheit wurden im Jahr 2025 in der Karl-Theodor-Straße zu den Unterrichtszeiten bisher 9 Messungen durchgeführt, wobei 78 gebührenpflichtige Verwarnungen ausgesprochen und 30 Anzeigen erstellt wurden. Eine Messung zwischen 18.00 Uhr und 19.00 Uhr verlief ergebnislos (hier ist zu berücksichtigen, dass ab 18 Uhr zwischen Belgradstraße und Schleißheimer Straße Tempo 50 km/h gilt).

Zur Nachtzeit wurden in der Karl-Theodor-Straße bislang keine Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt. Grundsätzlich beabsichtigt die Polizeiinspektion 13 die Geschwindigkeitsmessungen zur Nachtzeit auch weiterhin auf die Leopoldstraße zu konzentrieren, da die hohe Anzahl an Zubringerstraßen diese Schwerpunktsetzung erfordert. Eine möglichst effektive Bekämpfung des Phänomens an dortiger Stelle wirkt sich gleichermaßen positiv auf die Zufahrtsstraßen aus.

Des Weiteren führt die Verkehrspolizeiinspektion München Verkehrsüberwachung (VPI VÜ) bereits seit 27. März 2025 wöchentlich von Donnerstag bis Samstag Schwereinsätze im Zusammenhang mit Autoposern an den Straßenzügen Landshuter Allee (B 304), sich erstreckend über die Triebstraße (B 304), Moosacher Str., Frankfurter Ring, Euroindustriepark, Leopoldstraße durch. Um gegen Zuwiderhandlungen der Szeneanhänger noch effektiver vorgehen zu können, werden hierbei Polizeibeamte mit einer speziellen Schulung zur Erkennung von Fahrzeugmanipulationen eingesetzt.“

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02840 der Bürgerversammlung des 04. Stadtbezirkes Schwabing-West am 25.06.2025 wird nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen.

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und die Verwaltungsbeirätin für den Zuständigkeitsbereich Sicherheit und Ordnung, Prävention, Frau Stadträtin Gudrun Lux, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:
Lärmbelästigungen in der Karl-Theodor-Straße werden insbesondere durch Autoposer in der Leopoldstraße hervorgerufen. Das Polizeipräsidium München wirkt dieser Problematik aktiv durch die Durchführung von regelmäßigen Geschwindigkeitskontrollen und Schwerpunkteinsätzen in der Karl-Theodor-Straße und der Leopoldstraße entgegen.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02840 der Bürgerversammlung des 04. Stadtbezirkes Schwabing-West vom 25.06.2025 ist damit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 04. Stadtbezirkes Schwabing-West der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Tiedemann

Dr. Sammüller
Berufsmäßige Stadträtin

IV. WV bei Kreisverwaltungsreferat – BdR – BW

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 04 Schwabing-West

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Mitte

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

An das Polizeipräsidium München

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium – HA II / BA

- Der Beschluss des BA 04 Schwabing-West kann vollzogen werden.

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Mit Anlagen

3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage (abweichender BA-Beschluss)
Stellungnahme Kreisverwaltungsreferat

- Der Beschluss des BA 04 Schwabing-West kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden. Ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht. (Begründung s. Beiblatt)
- Der Beschluss des BA 04 Schwabing-West ist rechtswidrig. (Begründung s. Beiblatt)

VI. An das KVR-BdR-Beschlusswesen

zurück an Kreisverwaltungsreferat – HA I/3
zur weiteren Veranlassung.

Am.....

Kreisverwaltungsreferat – BdR – BW